

## **Anlage 8-7.2 zum EPLR bzw. Maßnahmenbeschreibungen "Ablauf der Förderung Dorfentwicklung"**

### **"Ablauf der Förderung Dorfentwicklung"**

Das Land Niedersachsen stellt ein Dorfentwicklungsprogramm (DEP) auf, das jährlich fortgeschrieben wird. Alle Gemeinden in der im EPLR definierten Gebietskulisse können einen Antrag auf Aufnahme ins DEP stellen. Niedersachsen stellt dafür ein Antragsformular sowie weitere Erläuterungen zur Verfügung. Alle eingehenden Anträge werden nach den bekanntgegebenen Kriterien bewertet, woraus sich die regionale Reihenfolge ableitet. Mit der Aufnahme in das DEP können die Gemeinden einen Antrag auf Förderung für die Erarbeitung des Dorfentwicklungsplans stellen (s. Maßnahme Code 7.1 Dorfentwicklungspläne). Nach der Bewilligung schreibt die Gemeinde nach den nationalen Vergaberegeln die Erstellung des DEP durch ein Planungsbüro aus. Dieses Büro erstellt gemeinsam mit einem Arbeitskreis aus Einwohnerinnen und Einwohnern sowie weiteren interessierten Wirtschafts- und Sozialpartnern den DEP.

Der Dorfentwicklungsplan soll auf der Grundlage des vorhandenen Zustandes (Bevölkerung, Versorgung, Demografie, Leerstand etc.) die Darstellung von Leitbild, Leitzielen, Maßnahmen und unterstützenden Projekten unter besonderer Berücksichtigung der Demografie, der Bevölkerung mit sozioimmanenten Gegebenheiten, Daseinsvorsorge, des Klimaschutzes, der Wirtschaftsstruktur und der Innenentwicklung, der Nachhaltigkeit der Kommunikation und Mitwirkung der Bevölkerung in geeigneter Weise enthalten.

Teilpläne für Nutzung, Leerstand, Verkehr, Freiflächen und Gestaltung unter der Berücksichtigung der geschichtlichen Siedlungsentwicklung, natürlichen Grundlagen, Freiflächen und ihrer Nutzung, Landschaftsstruktur, land- und forstwirtschaftlicher und gewerblicher Struktur, Kultur und Gemeinwesen, siedlungsstrukturellen Merkmalen, vorhandener Bebauung und ihrer Nutzung, Versorgung mit erneuerbaren Energien, Denkmal- und Milieuschutz, Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen, wasserwirtschaftlichen Verhältnissen, Umweltschutz, insbesondere Ökologie, gewerblicher Wirtschaft, Lagerstätten können dies ergänzen.

Der aufgestellte DEP wird in einer Bürgerversammlung vorgestellt und erläutert. Erst nach seiner Anerkennung durch die Bewilligungsbehörde ist grundsätzlich eine Förderung konkreter investiver Vorhaben möglich. Sie werden auf die Einhaltung der Vorgaben des DEP geprüft. Die kommunalen Vorhaben müssen explizit im DEP ausgeführt sein.

Niedersachsen legt einen jährlichen Stichtag für die Antragseinreichung fest. Im Anschluss werden alle eingegangenen Anträge geprüft und nach den vorgegebenen Auswahlkriterien bewertet (Punktzahl). Daraus ergibt sich die Reihenfolge aller Förderanträge (Ranking). Folgend erstellen die Bewilligungsbehörden die Zuwendungsbescheide, bis die Mittel ausgeschöpft sind (in der Regel besteht ein Antragsüberhang). Anschließend können die Vorhaben unter Einhaltung der EU-rechtlichen und nationalen Vorschriften z. B. zum öffentlichen Vergabeverfahren umgesetzt werden.